

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

70 (24.3.1875)

Mittwoch, 24. März 1875.

## Frankreich.

Paris, 19. März. (Köln. Btg.) In hiesigen Kreisen legt man dem letzten päpstlichen Konfistorium eine große Frage vor: „Pius hat“ so meint das „Journal des Debats“, „sechs neue Kardinalproklamationen und noch fünf in petto vorbehalten, um dieselben, sobald es ihm gelegen scheint, zu veröffentlichen; und diese fünf haben bereits fortan das Recht, am nächsten Konklave Theil zu nehmen. Wer da weiß, von welchen Folgen die nächste Papstwahl werden muß, der begreift, was eine Maßregel zu bedeuten hat, die mit einem Schläge auf neue Wähler schafft. Das heilige Kollegium, das 70 Mitglieder zählen könnte, wenn es vollständig wäre, was übrigens so zu sagen niemals der Fall ist, zählte deren kaum 45 vor dem Konfistorium vom 15. März; es ist folglich um ein Viertel angewachsen. Wenn man außerdem in Betracht zieht, daß einer der neu Erwählten der Erzbischof von Posen und einer der gegenwärtig von der preussischen Regierung in Haft gehalten wird, kann man sich eine noch deutlichere Idee von dem Altkonklave machen, den Pius IX. vollzogen hat.“ Die „Gazette de France“ findet es demüthigend, daß Frankreich „zur Dummheit herabgedrückt“, nicht in den Krieg gegen das Papstthum zu Gunsten der Kirche eingreifen könne, wie dies „von Karl dem Großen bis auf unsere Tage in unseren Annalen verzeichnet steht.“ Das „Echo Universel“ findet diese Weisheit etwas leichtfertig: „Der v. Bismarck“ meint es, „werde sich freuen, wenn er Grund hätte, einen Krieg wieder anzufangen, der in diesem Augenblicke zur gänzlichen Vernichtung Frankreichs führen würde. . . Wir sind nicht im Stande, den heil. Vater zu schützen, dazu bedürfte es des Zusammenstreffens von einer Reihe von Umständen, wovon bis jetzt nichts in Aussicht ist.“ Uebrigens befürwortet auch das „Echo“ den Status quo in den Garantiegesetzen: jede Regierung möge zwischen, wie sie sich durch ihre Landesgesetze gegen das, was sie sich nicht gefallen lassen wolle, schütze. „La Presse“ beschäftigt sich gleichfalls mit dem Garantiegesetz; sie kommt auf dasselbe hinaus: „Sehe Jeder, wie er mit dem Vatikan fertig wird! Auch der „Temps“ bezeichnet die neuen Kardinalnennungen in ihrer Auswahl als einen „Kriegszug“ gegen das Deutsche Reich. „Univers“ ruft triumphierend aus, was Bismarck auch versuchen möge, „der Papst erhebt stets seine Stimme und wird stets gehört werden, so lange die Kirche besteht. . .; sie aber ist ewig!“ Das „Univers“ befindet sich bekanntlich in der Selbsttäuschung, für die es so eifrig Propaganda macht, daß die Kirche der Jesuiten und Beulioffisten, die doch verhältnismäßig noch so jung ist, die Kirche überhaupt und Inhaberin ihrer „Ewigkeit“ sei.

Paris, 21. März. Die heutige und letzte Sitzung der Nationalversammlung war wider Erwarten eine ganz kurze. Man votirte ohne Debatte einen unter dem 15. August 1874 geschlossenen Auslieferungsvertrag zwischen Frankreich und Belgien, einen Spezialkredit von 1,049,697 Fr. für einige rückständige Zahlungen des Kriegsministeriums und eine in Rom unter dem 10. Dezember 1874 gezeichnete Konvention zur Abfickung der französisch-italienischen Grenze im Innern des Apenninens. Da alsdann der Ausschuss für den Antrag Courcelle-Neauy nicht bereit war, seinen Bericht zu erstatten, erklärte der Präsident Audiffret-Pasquier, daß die Tagesordnung erschöpft sei und das Haus sich bis zum 11. Mai vertage. Mit dem in der Berichterstattung des eben erwähnten Ausschusses eingetretenen Verzuge verhielt es sich folgendermaßen: Am ein Uhr waren die Bureau's der Linken zusammengetreten, um ein gemeinsames Verhalten in der Frage der partiellen Wahlen zu vereinbaren. Das rechte Zentrum hatte zu dieser Beratung einige Vertreter geschickt, unter ihnen Hrn. Vocher. Die Ansichten waren sehr getheilt. Die Hrn. Jules Ferry und Jules Simon zeigten sich ziemlich geneigt, auf die partiellen Wahlen zu verzichten, wenn die Regierung ein auch nur annäherndes Datum für die Auflösung bezeichnen wollte. Andere Redner glaubten um keinen Preis in dieses Opfer willigen zu dürfen. Hr. Vocher erkannte einen Ausweg, mit Hilfe dessen man die Frage wenigstens über die Ferien hinaus offen halten könnte: er schlug nämlich vor, die sechsmonatliche Frist, welche der Regierung zur Ausschreibung solcher partiellen Wahlen zusteht, ausnahmsweise für die nächsten beiden fälligen um acht oder vierzehn Tage zu verlängern. Eben wollte man über diesen Vorschlag, der eine beifällige Aufnahme zu finden schien, abstimmen, als der Abg. Gent die Nachricht überbrachte, daß die Sitzung schon aufgehoben sei. Man hält es jetzt nicht für unmöglich, daß die Permanenzkommission die Nationalversammlung auf außerordentlichem Wege zum 3. Mai einberufe, damit sie die Frage der partiellen Wahlen im Sinne des Vorschlags des Hrn. Vocher entscheide.

Wie die „Patrie“ erfährt, hat der Minister des Aeußern, Herzog Decazes, mit dem Schweizer Gesandten, Dr. Kern, Unterhandlungen zu dem Zwecke eingeleitet, eine neue Frist für den Eintritt Frankreichs in die Berner Postkonvention zu erwirken. Der Minister macht für diesen Antrag geltend, daß die langwierigen konstitutionellen Fragen es der Nationalversammlung unmöglich gemacht hätten, sich mit diesem Gegenstande rechtzeitig zu beschäftigen.

## Badische Chronik.

\* Karlsruhe, 22. März. Von den stürmischen, nicht enden wollenden Ovationen, die unserer hochverehrten Künstlerin Frau Johanna Lange bei Gelegenheit ihres 25jährigen Künstlerjubiläums im Theater dargebracht wurden, haben wir schon berichtet. Dieser Kundgebung des großen Publikums folgten von allen Seiten Beweise der wohlverdienten Anerkennung und Verehrung. Se. Königl. Hoheit der Großherzog ehrte die Jubilarin durch Verleihung der Kunstmedaille, in ein wertvolles goldenes Armband gefaßt, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin überreichte ein prächtiges Blumenbouquet. Der Intendant des großh. Hoftheaters, Hr. v. Putzli, verehrte der gefeierten Minn eine Statuette Shakespeares, der folgende poetische Widmung beigelegt war:

Wie könnt' ich Dir zu solchem Feste geben  
Den besser'n Gruß, als in des Dichters Dank?  
Du gabst den Bildern seines Geistes Leben,  
Schwung den Gedanken, und den Worten Klang.  
Du liebst vor uns wandeln die Gestalten,  
In Leidenschaft und amüthsvollem Scherz,  
Desdemona die Treu' zum Tode halten  
Und Richards Weib im herben Trennungskummer.  
Das Büren Anna's und Constance's Kummer,  
Daphnia's Wahnsinn, Julia's Liebesgluth,  
Der Lady Schalk — verrätherischen Schlummer,  
Und Porzias Weisheit, Porzias Kömermuth,  
Sah'n wir verüberziehen vor unserm Blicke,  
Sah'n zähnen Katharina's troggen Sinn,  
Uns schreute Gonereil mit alter Tüde  
Und Cymbelin's ehrgelzige Königin.  
Wir lägelten bei Ariana's Schmolten,  
Uns rührte Hermionens Unschuldswort,  
Ergöhte Beatrice's nutzlos Grollen,  
Zum Eisenhaine führt uns Hermia fort.  
Viola's Tügeln unter Liebessehnen  
Und Kosalimbens holden Liebermuth,  
Den ganzen Schatz an Liebe, Lante, Thränen,  
An Leidenschaft, der in der Seele ruht,  
Du brachtest ihn, in künstlerischer Klarheit,  
Uns an das Herz. Zum Ernste ward Dein Spiel,  
Der Traum der Phantasie zur schönen Wahrheit,  
Und so erhob veredelnd, was gefiel. —  
Nicht neuen Kranz will ich zu Kränzen fügen,  
Die reich des Tages Feier Dir gebracht,  
Des Dichters Dank, lies ihn aus seinen Jügen,  
Und auch des Senebers freudlich sei gedacht.

Außerdem bezugten hiesige Damen der Künstlerin ihre Hochachtung durch Ueberreichung eines Brillantenschmucks, der Verein ihrer Kunstgenossen, die Offizierscorps der verschiedenen Truppentheile und zahlreiche Freunde und Verehrer des Künstlerpaares durch reiche Blumen Spenden, einen ganzen Wald der duftenden Kinder Flora's. Wie können uns nur freuen, daß der hochgeschätzten, vom edelsten Streben besetzten Frau die wohlverdiente Anerkennung in so unzweideutiger, warmer Weise zu Theil wurde.

Mannheim, 19. März. Die Gesellschaft zur Ueberwachung und Versicherung von Dampfkesseln, deren Thätigkeit sich bekanntlich über das ganze Großherzogthum Baden erstreckt, hatte heute im hiesigen Börsehotel ihre zehnte ordentliche Generalversammlung. Der Vorsitzende, Hr. Gundelach, konstatirte in seinem Geschäftsbericht die stetige Zunahme der Gesellschaft; während dieselbe mit 45 Dampfkesseln im Jahre 1866 ihre Thätigkeit begonnen hat, überwaacht sie gegenwärtig 679 Kessel; in Folge vermehrter Arbeit ist ein zweiter Ingenieur, C. Kaufmann, mit dem Wohnsitz in Karlsruhe, in den Dienst eingetreten; die Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen keine einzige Explosion eines ihrer Dampfkessel zu verzeichnen gehabt. Der Kassirer, Hr. Streckert, legt den Kassensbericht vor; es wurden im Jahre 1874 eingenommen 8551 fl., ausgegeben 7278 fl., bleibt Kassabestand am 1. Januar 1875 2182 fl. 28 Pf. Der Rezervefond der Gesellschaft ist auf 6754 fl. 48 Pf. angewachsen und das Gesamtvermögen derselben beträgt 9912 fl. Hieraus folgte der umfangreiche technische Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft während des Jahres 1874, erstattet vom ersten Ingenieur derselben, Hrn. E. Jambert. Es fanden im vergangenen Jahre statt: 1240 äußerliche und 118 innerliche Untersuchungen der Dampfkessel, 23 Befahrungen der Feuerzüge und 65 Druckproben an Dampfkesseln.

Der Bericht konstatirte ferner, daß eine Menge von Fehlern und Unregelmäßigkeiten zu verzeichnen waren, daß solche indessen gegenüber den früheren Jahren in der Minderzahl geblieben sind; auch wird in dem Bericht mit Genugthuung hervorgehoben, daß man mit den Kesselheigern jetzt meist zufrieden sein kann. Es wurden ferner im Dienste der Gesellschaft mehrere Dampfmaschinen indigirt, sowie Gutachten u. abgegeben. — Der interessante Bericht des Hrn. Jambert wird demnächst veröffentlicht.

Weitere Punkte der Tagesordnung bildeten: die Vorlage des Budgets für das Jahr 1875, die Ergänzungswahl der Vorstandsmitglieder und die Wahl der Revisionskommission pro 1875. Noch wurde des Großh. Handelsministeriums dankend erwähnt, welches die Gesellschaft seiner Zeit in's Leben rief und sie auch jährlich mit einer ansehnlichen Geldsumme subventionirte. — Da die Mitglieder der Gesellschaft von jeder staatlichen Revision ihrer Dampfkessel befreit sind und sich bei den Ingenieuren stets Rath über ihre maschinellen Anlagen erholen können, so ist der Anschluß badischer Kesselbesitzer ein fast allgemeiner geworden. Insbesondere werden die Kessel der Aemter Mannheim, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Ettlingen, Rastatt, Baden, Bretten, Emmendingen, Waldkirch, Neustadt, Oberkirch, Schwetzingen, Staufen und Billingen mit ganz geringen Ausnahmen von der Gesellschaft revidirt; in den andern Aemtern ist die Theilnahme keine so allgemeine. Wir wünschen der Gesellschaft für das begonnene zehnte Jahr eine recht gedeihliche Entwicklung.

## Bermischte Nachrichten.

Vom Oberrhein, 18. März. Bekanntlich war auf Beschluß des Bundesrathes des Deutschen Reichs im Oktober v. J. in Berlin eine Kommission von Abgeordneten, bezw. Sachverständigen der Bundesstaaten zusammengetreten, mit der Aufgabe, sich, unter Rücksichtnahme auf die Aeußerungen der Bundesregierungen, über den zunächst zu erstrebenden Umfang und die Ausführungsmodalitäten einer Medizinalstatistik für das Deutsche Reich unter

Beifügung der erforderlichen Formulare gutachtlich zu äußern. — Die gedachte Kommission hat nunmehr ihren Bericht ganz kürzlich veröffentlicht. Ihre Vorschläge beziehen sich zunächst auf eine Statistik des gesammten Heilpersonals sowie des pharmazeutischen Personals und der pharmazeutischen Anstalten. Eine besondere Beachtung erhält sodann die Statistik der Heilanstalten, ferner die Krankheitsstatistik nach bestimmten Vertheilungen, in den Krankenhäusern nach bestimmten Krankheiten, und nach einzelnen Berufs- und Ständeklassen. Für die Hospitäler wurde ein Schema von 144 Krankheiten nach 13 bestimmten Abtheilungen entworfen, in welches die Vorkommnisse einzureihen und in die Tabelle nach Bestand, Zugang, Abgang, Tod einzuzichnen sind. Für einzelne Berufsgruppen würde die Aufnahme ihrer Erkrankungen mit denen ihrer Sterblichkeit zusammenzufallen. Es sind diese diejenigen, über welche bereits genaue Erhebungen bestehen, nämlich für die Armee und Marine, für Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter, für das Personal der deutschen Reichs-Postverwaltung und für das deutsche Eisenbahn-Personal. Es ist wohl selbstverständlich, daß allenthalben den sanitarischen Gefahren, insbesondere jenen, welche durch Infektabrität von Wasser oder Luft oder Boden bedingt werden, eine gebührende Berücksichtigung zuzuwenden ist, da ja diese Elemente mit der Verbreitung ansteckender Krankheiten im enghen Zusammenhang stehen. Namentlich in Zeiten von Typhus und von Cholera sind die Extremitäten infizirter Personen Leiter der Krankheit, und zwar auf eine Entfernung hin, welche keineswegs innerhalb der Schranken riechbarer Erkennbarkeit sich hält. Eine gute Kanalisation wird beispielsweise zwar in solchen Fällen den Ausbruch von Typhus oder von Cholera nicht unbedingt verhindern, — aber bei ihrem Vorhandensein wird ein eingeleiteter Krankheitsfall viel weniger Gelegenheit finden, sich weiter zu verbreiten, als da, wo die Abtrittsstoffe massenhaft den Boden durchdringen und überdies ohne Abschluß von den Häusern in Dohlen und Gruben liegen bleiben. — Eine weitere Beachtung dürfte der Statistik der Mortalität zu Theil werden, wobei auf die Konstatirung des Todes und der Todesursache, auf die Meldung des Todesfalles bei der bürgerlichen Standesbeamtung, auf die urkundliche Registrierung und durch Ertheilung eines Begräbnisbescheines zu dokumentirende Anerkennung des Todesfalles, — endlich auf Verarbeitung des gesammten Materials, sowie auf eine Publikation der Ergebnisse dieser Arbeit geeignete Rücksicht zu nehmen ist.

(Blech- und Zink-Industrie-Ausstellung in Kassel.) Wie in allen Zweigen der deutschen Gewerbe sich seit Jahren das Streben nach Hebung und Vervollkommnung der einzelnen Fächer kundgibt, indem sich Fachvereine bilden, die durch Gewerbeausstellungen, Beschaffung der besten Rohmaterialien, Mittheilung der deutschen Erfindungen, Gründung von Fachblättern u. die einzelnen Gewerbe zu fördern suchen, um, wenn nicht gerade das Ausland zu überbieten, so doch mit demselben konkurrirren zu können, so hat sich seit einigen Jahren aus Mitgliedern des Blecher-, Klemper- und Zinschnergewerbes aller Länder deutscher Sprache ein Fachverein zur Hebung der „deutschen Blech- und Zinkindustrie“ gebildet, der seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat. Durch rastlose Thätigkeit ist es nun dem Verein gelungen, am 11. September d. J. eine große Blech- und Zink-Industrie-Ausstellung in Kassel zu veranstalten, auf welcher folgende Einzelheiten der Blech- und Zinkindustrie vertreten sein werden: 1) Rohmaterial und Bleche, 2) Weißblech- und Zinkwaren, 3) Schwarzblechwaren, 4) verzinn- und emaillirte Waaren, 5) Messing-, Neusilber- und Plankwaaren, 6) lackirte Blechwaren, 7) Banarbeiten von Zink jeder Art, 8) Lampen, 9) Petroleum-Kochapparate, 10) Ofen und Herde für Coaks-, Holz- u. Feuerung, 11) Gas- und Wasserleitungs-Arbeiten, 12) Maschinen für Blech- und Zinkarbeiten. Sämmtliche Industrielle dieses Faches in Deutschland, Deutsch-Oesterreich und der Schweiz, besonders solche, welche in Spezialitäten Vorzügliches leisten, sind durch die Vereinschrift: Deutsche Blätter für Blecharbeiter, redigirt von F. Stoll jun. in Ludwigsburg, von Seiten des Frankfurter Ausschusses zur Beschickung dieser Ausstellung eingeladen, ihre Anmeldungen entweder bei der Redaktion der erwähnten „Deutschen Blätter“ oder bei dem Vorsitzenden des Vereins, F. G. Heß in Frankfurt a. M., bis spätestens Ende Mai einzureichen. Es sind bereits schon bedeutende Anmeldungen erfolgt und verspricht die Ausstellung auf diesem Felde „deutscher Industrie“ ganz Vorzügliches zu leisten und den Beweis zu liefern, daß hierin seit den letzten Jahren ein bedeutender Aufschwung und Fortschritt stattgefunden hat; es bleibt nur noch zu wünschen, daß die Theilnehmung an dieser allgemeinen „deutschen Blech- und Zink-Industrie-Ausstellung“ von Nah und Fern eine recht lebhaftige sein möchte, wozu jeder Einzelne von Seiten des Ausschusses aufgefordert ist.

Grotte ist ein Städtchen von 5000 Seelen in der Provinz Gironde mit verschiedenen Kirchen, deren Dienst von 25 Geistlichen besorgt wird. Fünf derselben wurden vor etwa einem Monat vom Bischof suspendirt und mit der Interdiction belegt, weil sie Widerstreben gegen die Grundsätze des Syllabus und gegen das Dogma der Unschuldigkeit gezeigt hatten. Bei der Aufkündigung dieser Interdiction versammelten sich sämmtliche andere Geistliche von Grotte und richteten eine Zuschrift an Mgr. Turano, worin sie ihm den Gehorsam ankündigten und ihren Entschluß anzeigten, mit der Kurie zu brechen und vom nächsten Sonntage ab in den Kirchen von Grotte den Ritus der Aikatholiken einzuführen. Der Bischof schrieb schnell an den Päpsten von Gironde, in Grotte sei es zu kirchlichen Spaltungen gekommen und es sei zu fürchten, daß es am nächsten Sonntag nicht ohne gewaltsame Scene abgehen werde. Der Präfelt hielt es für seine Schuldigkeit, Kruppen nach dem bebrohten Orte zu senden, aber die Kruppen sollten Zeugen eines denkwürdigen Schauspieles sein. Zur Stunde des Gottesdienstes wurde in sämmtlichen Kirchen von Grotte inmitten der ernsten Feindlichkeit der ganzen Bevölkerung ein „Te Deum“ gesungen und der altkatholische Gottesdienst für eingeweiht erklärt. — Wie der „Liberté“ geschrieben wird, hat das vom Klerus in Grotte gegebene Beispiel große Bewegung in der Provinz Gironde verursacht; bereits scheint auch in Favara, einer Stadt von 24,000 Seelen, die Geistlichkeit geneigt, demselben zu folgen. Ob sich die Bewegung nachhaltig erweist, bleibt abzuwarten.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 22. März. Die Direktion der Anhaltischen Eisenbahn hat dem Verwaltungsrathe die Vertheilung einer Dividende von 8 1/2 Proz. vorgeschlagen.

Berlin, 22. März. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 182.50, per Juni-Juli 186.50, Roggen per April-Mai 148.50, per Juni-Juli 144.50.

Wien, 22. März. (Schlussbericht.) Weizen — loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.—, per März 19.50, per Mai 19.20, per Juli 18.90.

Hamburg, 22. März. Schlussbericht. Weizen behaupt., per Mai-Juni 186 G., per Juni-Juli 188 G., per Juli-August 190 G.

Frankfurt, 22. März. Notirungen nach dem öffentlichen Kursblatt. Wetter: rau. Weizen unverändert. Roggen behauptet.

Wetterauer, fränkischer 17.57 à 18, per diesen Monat —, per Mai 17.14, per Juli 17.14. Gerste (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 18.85, per diesen Monat —, per Mai 18.60.

Paris, 22. März. Rübel per März 80.40, per April 81.—, per Mai-August 82.—, per Septbr.-Dezbr. 82.40.

Amsterdam, 22. März. Weizen loco geschäftlos, per März 257, per Mai 261, per Novbr. 271. Roggen loco niedriger, per März 178, per Mai 177, per Juli —, per Okt. 178 1/2.

London, 21. März. [Handelsbericht der Woche.] Das große Pallment der Firma im Durn mit Passiven im Betrage von nahezu 4,000,000 Pf. St. und die mit diesem in Zusammenhang stehenden Forderungen einer südamerikanischen Gesellschaft und der Firma Esordet & Co. mit Passiven im Betrage von 400,000, resp. 300,000 Pf. St. haben auf den hiesigen Märkten einige Verwirrung angerichtet.

durch Gerüchte von weiteren bevorstehenden, beeinflusst und war daher weniger geneigt, der Pariser Hausse zu folgen. Dies gilt namentlich von der zweiten Hälfte der Woche, da der Fall der beiden letztgenannten Firmen zahlreiche Verkäufe besonders südamerikanischer Effekten herbeiführte.

London, 22. März. Der heutige Getreidemarkt schloß fest, aber ruhig. Hafer eher fester. Zufuhren: Weizen 15,848, Gerste 13,476, Hafer 39,141 D. Regen.

Liverpool, 22. März. Baumwollmarkt. Umsatz 14,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Sehr fest.

New-York, 20. März. Goldagio 115 1/2. London 4.81. Baumwolle middl. Upland 16 1/2 ct. Petroleum Standard white 14 1/2 ct.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Baromet., Thermomet., Feuchth., Wind, Himml., Bemerkung. Data for März 22, 23, 24.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

D.228. Nr. 3118. Mühlheim. Rechnungsrat a. D. Herbst in Verrechnung bezieht auf Ableben seiner Ehefrau folgende Liegenschaften: in der Gemarkung Mühlheim 2 Viertel 18 Ruthen am neuen Raus, außen an den Winkelmatten, und 1 Viertel 31 Ruthen Matten unterm Unschlittgraben.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen.

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen.

Mühlheim, den 15. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

D.209. Nr. 3242. Sinsheim. S. S.

Daniel Mosemann Erben in Ehepächter

gegen Unbekannte Dritte

Aufforderung zur Klage.

Da auf unsere öffentliche Aufforderung vom 2. Januar l. J., Nr. 36, keine der darin bezeichneten Rechte auf die dort genannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, werden nunmehr alle diese Rechte den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.

Sinsheim, den 16. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

M ü h l e r.

Ganten.

D.233. Nr. 1712. Aelsheim. Gegen die Verlassenschaft des Kirchwirths Georg Stefan Kuffler von Kirch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus noch immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Aelsheim, den 17. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

L o s s.

D.232. Nr. 8500. Mannheim. Gegen Heinrich Friedrich Wittig in Mannheim haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus noch immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei

anmeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugelenbet würden.

binnen sechs Wochen dahier eine Einsprache erfolgt.

Bühl, den 26. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

J a c o b i.

D.204. Nr. 8770. Mannheim. Die Gant gegen Juliana Merlel, geschiedene Münch hier, betreffend.

Wird in Ganten der Gantmasse Beschlag auf alle Ausstände und Forderungen des Gantschuldners gelegt und erhalten demgemäß sämtliche Schuldner derselben die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den gerichtlich bestellten Massepfleger, Kaufmann J. W. Hieronimus.

Mannheim, den 10. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

W e n g l e r.

Verzinsungsverfahren.

D.899. Nr. 2189. Bühl. Wilhelm Seiter von Schwarzbach ist im Jahr 1849 nach Amerika gegangen und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird angefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt zu geben, widrigenfalls er für verloschen erklärt werde.

Bühl, den 24. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

J a c o b i.

D.86. 2. Nr. 2525. Bühl. Andreas Kirchner, Müller, Anton Kirchner, Müller, u. Ferdinand Kirchner, Landwirth, alle 3 von Otterweier, sind vor länger als 15 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden angefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt zu geben, widrigenfalls sie für verloschen erklärt und das Vermögen den mathematischen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 8. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

J a c o b i.

Buchberger.

D.938. 3. Nr. 6297. Heidelberg. Anna Barbara, geb. Kofsch, Ehefrau des Landwirths Johann Schwoitart von hier, ist 1853 ausgewandert und deren Aufenthaltort unbekannt geblieben. Derselbe wird angefordert,

binnen Jahresfrist von ihrem Dasein Kunde zu geben, widrigenfalls sie für verloschen erklärt und das Vermögen den mathematischen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Heidelberg, den 25. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

B e d.

Dr. Pfaff.

D.961. 3. Nr. 5087. Heidelberg. Der ledige Schreiner Jakob Kuhn von Schönau ist 1855 ausgewandert und dessen Aufenthaltort unbekannt. Derselbe wird angefordert,

binnen Jahresfrist von seinem Dasein Kunde zu geben, widrigenfalls er für verloschen erklärt und das Vermögen den mathematischen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Heidelberg, den 2. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

B e d.

Dr. Pfaff.

Erdeinweisungen.

D.186. 2. Nr. 2279. Staufen. Großh. Generalstaatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Ludwig B o n a von Heitzheim nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 13. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

J e n t n e r.

D.898. 3. Nr. 2252. Bühl. Leopold Hirtz von Bühlenthal hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Elisabeth, geb. F a n e r, gebeten. Derselbe Gesuch wird entsprechen werden, wenn nicht

binnen sechs Wochen dahier eine Einsprache erfolgt.

Bühl, den 26. Februar 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

J a c o b i.

Buchberger.

D.113. 3. Nr. 4161. Raßatt. Johann Hed V. von Raßatt hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Sophie, geb. Gränbacher, von Raßatt, gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprechen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.

Raßatt, den 10. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht.

v. W e i l e r.

F. Kuhn.

Erbeinweisungen.

D.227. Karlsruhe. Mathilde Kitz von Karlsruhe, halbblütige Schweser des am 24. November 1874 zu Raßatt verstorbenen Glasfabrikgehilfen Adolf Kitz von Karlsruhe, ist zur Eheinnahme an dessen Nachlass berufen.

Da deren Aufenthaltort unbekannt ist, so wird dieselbe zu dem Vermögensaufnahme und zu den Ertheilungsverhandlungen mit

Frei von drei Monaten hierdurch öffentlich vorgeladen, mit dem

Anfänge, daß, wenn sie in dieser Frist weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die

Erbschaft den übrigen Berechtigten zugeschieden wird, welchen es zuläße, wenn sie, die

Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 19. März 1875. Der Großh. Notar

R i c h. S t r i t t.

D.224. Haslach. Zur Verlassenschaft der am 14. Dezember 1874 verstorbenen Johann Müller Witwe, Karoline, geb. Schmitz, in Mühlbach sind Johann Baptist W a i t t und Maria Anna Buchholz von Mühlbach kraft Bezeuges mit-

berufen.

Da deren dormaliger Aufenthaltort in Amerika unbekannt ist, so werden dieselben hiermit angefordert, sich

binnen drei Monaten zu den Ertheilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil denjenigen zugeschieden wird, welchen es zuläße, wenn die

Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 16. März 1875. M. W e i l e r.

Notar.

D.201. 2. Oberkirch. Cirial, Georg und Franziska Späth von Oberkirch, deren Aufenthaltort zur Zeit dieser unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer am 13. d. M. verstorbenen Mutter, der Josef Späth Ehefrau, Maria Anna, geb. Walz, von hier, mitberufen.

Dieselben werden anruch mit Frist von drei Monaten angefordert, sich zu den Ertheilungsverhandlungen anzumelden, ansonst sie bei

Vertheilung des Nachlasses derart unberücksichtigt bleiben, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Oberkirch, den 17. März 1875. Großh. Notar

R. M. H. l.

Verwaltungssachen.

Aushebung. P.868. Nr. 1793. St. Blauen. Das Erbschaftsgericht 1875 betr.

Das Kreisverwaltungsamt für das Jahr 1875 findet in dem Aushebungsbezirke St. Blauen am

Donnerstag den 22. April l. J., Vormittags 8 Uhr,

im Gasthause dahier statt.

St. Blauen, den 18. März 1875. Großh. bad. Bezirksamt.

W e i ß.

Verm. Bekanntmachungen.

P.855. Nr. 3403. Sinsheim. Die Halberbrückung bei Waibstadt und die Korrektur der Schwarzbad auf dortiger Gemarkung betr.

Zur Prüfung und Begutachtung der Nachwendigkeit der von Großh. Straßenbauverwaltung in Antrag gebrachten Abtretung von Grundstücken auf Waibstadt Gemarkung behufs der obenwähnten Korrektur wird Tagfahrt auf

Freitag den 2. April l. J., Morgens 9 Uhr,

in dem Rathhause zu Waibstadt anberaumt. Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß der bezügliche Plan vom 25. d. Mts. an dort zu Jedermanns Einsicht niedergelegt ist.

Sinsheim, den 19. März 1875. Großh. bad. Bezirksamt.

F r e y.

P.840. Gernsbach. Versteigerung eines Landgutes.

Auf Antrag der Vertreter der minderjährigen Kinder des Herrn Otto Straube, Königl. Bayerischen Auktions a. D. von Nürnberg, und mit Genehmigung des dortigen Stadtgerichts als Obervormundschafsbehörde werden am

Mittwoch den 7. April d. J., Mittags 3 Uhr,

im Wirthshaus in Schönen folgende Liegenschaften dortiger Gemarkung öffentlich zu Eigentum versteigert:

1. Eine zweifelhafte Behausung mit besonders stehender Pfähliger Scheuer u. Stallung, nebst Hausgarten und 7 Morgen 36 Ruthen 20 Fuß Hofraße, beim Hans liegenden Grasgarten, Acker, Wiesen und Nebland.

Anschlag . . . . . fl. 11500

2. ca. 8 Morgen Wiesen in 4 Parzellen . . . . . fl. 4150

3. ca. 4 1/2 Viertel Acker in 1 Parzelle . . . . . fl. 700

4. 50 Ruthen Obstbaumgärten . . . . . fl. 290

fl. 16500

Auf die Lage des Guts in dem durch seine Naturerscheinungen bekannten Mühlthal, die Nähe der Eisenbahnstation Gernsbach (10 Minuten, Realgymnasium) und Badens (1 1/2 Stunden), die müde Gegend und auch die sehr günstigen gesehnen Zahlungsbekundungen wird besonders aufmerksam gemacht.

Fremde Steigerer haben sich vor dem Vortreten über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst, Gernsbach, den 3. März 1875, Der Großh. Notar

W e i ß l e r.

P.858. 1. Nr. 513. Bruchsal. (Polzversteigerung.) Aus der Ruffhardt werden mit monatlicher Vorsicht versteigert, Montag den 5. und Dienstag den 6. April l. J.,

in den Abtheilungen III. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 und 13: 80 Stück buchene Wagnerhaken, 4 Stk eichenes, 187 Stk eichenes Nuss-Schicht, 6 Stk eichenes, 120 Stk eichenes und 64 Stk eichenes Klotzholz von 1 1/2 bis 2 Meter Länge; 511 Stk eichenes, 158 Stk eichenes, 110 Stk eichenes und gemischtes eichenes, 472 Stk eichenes und gemischtes, 25 Stk forstenes Brühlholz; 541 Stk eichenes; 3850 Stück buchene, 28,025 Stück gemischte und 200 forstene Wellen; Mittwoch den 7. April l. J., in den Abtheilungen III. 15, 16, 17, 18, 19 und 27:

110 Wagnerhaken, 10 Stk gemischtes eichenes; 34 Stk eichenes, 142 Stk eichenes, 206 Stk eichenes und gemischtes, 380 Stk forstenes Brühlholz; 33 Stk eichenes; 350 buchene, 4800 gemischte und 10,200 Stück forstene Wellen.

Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Dorndlach-Nichtweg beim Hauke.

Bruchsal, den 20. März 1875. Großh. bad. Bezirksforst.

W e n e r.

P.854. Baden. (Holzversteigerung.) Aus Domänenversteigerungen versteigern wir

Mittwoch den 31. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Badener alten Schlosse am Distrikt I., Abtheilung 12

Frankenweg; 2 Acker, 91 Buchen-Nußholzstämme, 1 Nadel-Säghamm, 1 Nadel-Baumstamm,

375 Stk eichenes, 3 Stk eichenes, 4 Stk Nadel-Schicht, 112 Stk eichenes, 3 Stk eichenes Brühl, 27 Stk eichenes Klotzholz, 3625 buchene Wellen und 1 Ross Schlagbaum.

Freitag den 2. April, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Kuppenheim, am Distrikt III, Abtheilung 13

Pfaffenberg; 4 Wagner-Eichen, 154 Buchen-Nußholzstämme, 2 Nadel-Säghämme, 3 Nadel-Baumstämme, 25 Nadel-Höfenhaken II. Klasse, 635 Stk eichenes, 3 Stk eichenes, 203 Stk eichenes, 24 Stk eichenes Brühl, 98 Stk eichenes Klotzholz, 4375 buchene Wellen und 4 Ross Schlagbaum.

Baden, den 20. März 1875. Großh. bad. Bezirksforst.

W e n e r.

P.847. 1. Nr. 76. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Hartwald werden versteigert,

Dienstag den 30. d. M., Abth. V. 17 Forstoder: 1136 Stk forstenes Brühlholz, 14625 Stück forstene Wellen.

Mittwoch den 31. d. M., Abth. IV. 35 Dieleider: 250 Stk forstenes Brühlholz, 11450 Stück forstene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 30. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Eisenheimer Weg, am 31. auf derselben Allee an der Stutenfer Duerallee, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 20. März 1875. Großh. Hof-Bezirksforst.

v o n M e r h a r t.

P.715. 2. Nr. 842. Donaueschingen. Versteigerung einer eisernen Brücke.

Die Herstellung der Eisenkonstruktion für den Umbau der oberen Brückbrücke in Billingen, mit einer Lichtweite von 18 Metern und einem Gesamtgewicht einseitig Gebet von 560 Tonn., soll im Wege der Summation vergeben werden.

Die Ausschreibungsbedingungen werden eingeladen, Angebots für einen Vollendungstermin auf den 1. Oktober d. J. längstens bis zum

4. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

anher einzureichen, um welche Zeit die Summationsversteigerung stattfindet.

Donaueschingen, den 10. März 1875. Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

v. R a g e n d.